26 Das Schreiben an Churchill wird von Eisenhower in seinen Memoiren wörtlich wiedergegeben, siehe Anm. 21, aaO, S. 346. Zur amerikanischen Indochinapolitik am Vorabend der Genfer Konferenz siehe M. Gurtov: The First Vietnam Crisis, New York-London 1967, S. 119.
27 Vgl. die Erklärungen Churchills am 27. April 1954, Keesing's Contemporary Archive, S. 13545 A, und Edens, siehe Anm. 11, aaO, S. 105.
28 Anthony Eden, siehe Anm. 11, aaO, S. 132.
29 United Nations Treaty Series, 1955, Bd. 209, S. 28.
30 Siehe Anm. 29, aaO, S. 36.
31 So Außenminister Dulles auf der Südostasienpakt-Konferenz am 6. September 1954, vgl. American Foreign Policy, siehe Anm. 1, aaO, Bd. 1, S. 917.
32 Vgl. beispielsweise das von der amerikanischen Regierung im Dezember 1961 veröffentlichte Blaubuch ›A Threat to the Peace – North Viet-Nam's Effort to Conquer South Viet-Nam‹, Department of State Publ. No. 7308; ferner das von ihr im Februar 1965 veröffentlichte Weißbuch ›Aggression from the North – The Record of North Viet-Nam's Campaign to Conquer South Viet-Nam‹, Department of State Publ. No. 7389; das Memorandum des Legal Adviser des State Department vom 4. März 1966, Dpt. of St. Bull., Bd. 54 (1966 I), S. 474, und die Erklärung Dean Rusks vor dem Außenpolitischen Senatsausschuß am 18. Februar 1966, Dpt. of St. Bull., Bd. 54 (1966 I), S. 346.
33 So André Fontaine in: Le Monde vom 8. März 1956. Vgl. auch die Erklärungen Mendès-Frances vom 23. Juli 1954, in: L'Année Politique, 1954, S. 598, und vom 17. Dezember 1954, in: Journal Officiel, Débats Parlementaires, Dezember 1954, S. 6623. Siehe dort auch S. 6506, S. 6514, S. 6517 und S. 6536, insbesondere Christian Pineau, S. 6512. Mit Recht erklärt auch Pinto, daß sich während der Debatten in der französischen Nationalversammlung im Dezember 1954 keine Stimme zugunsten einer Verschiebung des Wahltermins in Südvietnam ausgesprochen hatte, in: Pinto: La France et les Etats d'Indochine devant les accords de Genève, Revue Française de Sciences Politiques, Bd. 5, S. 76, Anm. 26.
34 Vgl. das Kommuniqué vom 29. September 1954, American Foreign Policy, siehe Anm. 1, aaO, Bd. 2, S. 2400, und die Erklärung des State Department vom 31. Dezember 1954, siehe Anm. 1, aaO, S. 2403.
35 Vgl. das Schreiben Eisenhowers an Ngo Dinh Diem vom 23. Oktober 1954, siehe Anm. 1, aaO, S. 2401 f.

Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

VON UNSEREM NEW YORKER KORRESPONDENTEN

U Thant zum Vietnamkrieg

Der Vietnamkrieg hat es zwar in den Vereinten Nationen zu einem eigenen Tagesordnungspunkt gebracht, aber behandelt worden ist er in dieser Form nicht. Am gleichen 31. Januar 1966, an dem die USA ihre 37tägige weihnachtliche und nachweihnachtliche Bombenpause auf Nordvietnam abbrachen und die Bombardierung verstärkt wieder aufnahmen, beantragten sie völlig überraschend eine sofortige Einberufung des Sicherheitsrats. Es ist bis heute nicht geklärt worden, was sie zu diesem Schritt, von dem offensichtlich war, daß er zu keinem echten Ergebnis führen könnte, veranlaßt hatte. Generalsekretär U Thant hatte noch gut eine Woche zuvor ausgeführt, warum die Vereinten Nationen zur Zeit nicht in der Lage seien, den Vietnam-Knoten zu lösen[1]. Als dennoch bereits am nächsten Tage der Sicherheitsrat zusammentrat, um den amerikanischen Antrag, die Vietnamfrage im Rat zu behandeln, auf die Tagesordnung zu setzen, zeigte sich denn auch deutlich, daß die USA vor einer schwierigen Situation stehen würden. Mit Mühe und Not gelang es ihnen am zweiten Tag, u. a. gegen den Widerstand Frankreichs, die zur Aufnahme des Themas in die Tagesordnung erforderlichen 9 Ja-Stimmen zu erhalten. Dann aber vertagte der japanische Präsident sofort die Sitzung, also ohne die beschlossene Sachdebatte zu beginnen, um zwischen den Mitgliedern über die Möglichkeit eines geeigneten Vorgehens und insbesondere eines einheitlichen Beschlusses Beratungen zu führen. Nach wochenlangen Verhandlungen hinter den Kulissen kam es dann noch zu einem Schreiben des Ratspräsidenten an die Mitglieder des Rates, weiterführende Schritte wurden aber auch hierdurch nicht bewirkt.

Die Gründe, die Generalsekretär U Thant damals hatte, eine Behandlung des Themas Vietnamkrieg in den Vereinten Nationen nicht als aussichtsreich ansehen zu können, sind bis heute mit nur geringen Unterschieden die gleichen geblieben:

1. Schon für die Genfer Indochina-Konferenz von 1954 hatten sich die beteiligten Parteien entschieden, die Verhandlungen außerhalb des Rahmens der Vereinten Nationen stattfinden zu lassen, da von den am Konflikt unmittelbar beteiligten Staaten nur Frankreich Mitglied der Weltorganisation war. Gegenwärtig ist die Lage ähnlich, nur die USA sind Mitglied der Vereinten Nationen, nicht jedoch Südvietnam, Nordvietnam und auch nicht Rotchina. Die erste Voraussetzung aber für eine Behandlung des Vietnamkonflikts im Sicherheitsrat ist, daß der Rat in der Lage ist, beide Parteien zu hören und Stellung nehmen zu lassen. Hanoi und besonders Peking sind aber gerade durch eine Mehrheit der Mitgliedstaaten unter Führung der USA bis heute von der Weltorganisation ferngehalten worden. Diese asiatischen Staaten denken deshalb nicht daran, die nach ihrer Auffassung ihnen feindlich gegenüberstehende Mehrheit in den Vereinten Nationen als das geeignete Forum zu Verhandlungen anzunehmen.

2. Hanoi glaubt darüber hinaus wahrscheinlich zu befürchten, daß es mit dem Abrücken vom *Ort* der Genfer Verträge und mit einer mehr oder weniger völligen Neuaufrollung der Vietnamfrage im Sicherheitsrat zugleich den *Inhalt* der Verträge, d. h. die 1954 durch die Verträge erreichten Lösungen (*ein* Vietnam!), in Gefahr brächte. Nordvietnam wartet bis zur Stunde nur auf die Realisierung dieser Verträge, die es durch die USA verhindert sieht. Für Nordvietnam bedarf es keiner neuen Verträge[2]. – Peking sähe sich bei einem Erscheinen im Sicherheitsrat auf einem Gastplatz sitzend, vor sich seinen Kontrahenten von Formosa den nach seiner Meinung ihm zustehenden ständigen Sitz einnehmend, und zudem gewärtig, durch diesen Vertreter mit Hilfe seiner Vetostimme in jedem Fall zum Mißerfolg verurteilt zu werden.

Abgesehen davon, daß das Vietnamproblem nur ein bisher nicht ausgetragener Punkt der Tagesordnung war, ist das Thema ungezählte Male in den Generaldebatten der Generalversammlung aufgerührt und angesprochen worden. Dazu kommen die zahllosen *stillen* Bemühungen des Generalsekretärs durch Fühlungnahme mit den beteiligten Parteien unmittelbar, teils aus eigenem Willen, teils im Auftrag, auch wenn hierüber noch Schweigen bewahrt wird. So zieht sich der Vietnamkrieg auch durch alle seine Stellungnahmen und Äußerungen zur weltpolitischen Lage. Man weiß, daß U Thants Bedenken, noch einmal für fünf Jahre das Amt des Generalsekretärs zu übernehmen, hauptsächlich in seinen unbefriedigenden Bemühungen bei der Lösung des Vietnamkonflikts lagen. In jüngster Zeit hat sich der Generalsekretär wieder einige Male zum Krieg geäußert. Diese Äußerungen sollen in einer Richtung wirken, die nach seiner Meinung die allein mögliche und richtige zur Lösung der Frage ist:

1. Als am 3. Mai dieses Jahres öffentlich bekannt wurde, daß Vorgespräche zwischen den USA und Nordvietnam in Paris am 10. Mai beginnen würden, begrüßte der Generalsekretär sie als einen ersten unerläßlichen Schritt, verbunden mit der Hoffnung, daß sie freundschaftlich und fruchtbar geführt würden. Die Völkergemeinschaft zolle diesem Entschluß Beifall und stehe für Mitarbeit und Unterstützung bereit, wann immer man sie wünsche[3].

2. Zehn Tage später ging U Thant in der Alberta-Universität von Edmonton, Kanada, auf den Vietnamkrieg näher ein[4]. Vier Jahre lang habe man nun eine Verstärkung und Hinaufschraubung der Kämpfe in einem solchen Ausmaß gesehen,

daß hieraus eine ernste Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit entstanden sei. Aus einer Reihe von Gründen, sowohl historischen wie politischen, seien die Vereinten Nationen als Organisation nicht in der Lage gewesen, sich einzumischen oder auf andere Weise einen Abbau der Kämpfe oder eine friedliche Lösung des Konflikts zu fördern. Der Vietnamkrieg habe nicht nur die Beziehungen zwischen den Großmächten belastet, sondern darüber hinaus das ganze Klima in den Vereinten Nationen. Er glaube, daß es ohne den Vietnamkrieg viele Gebiete gäbe, auf denen die internationale Zusammenarbeit zur Lösung langanstehender Probleme führen würde.

Unter anderem habe er aus diesen Gründen in den vergangenen Jahren immer wieder versucht, zu einer gerechten und friedlichen Lösung des tragischen Krieges beizutragen. Insbesondere, indem er den unmittelbar beteiligten Parteien Formeln genannt habe, die es ermöglichen könnten, ein günstiges Klima für fruchtvolle Verhandlungen zu schaffen und vom Schlachtfeld an den Konferenztisch überzugehen. Die Grundformel für den entscheidenden ersten Schritt sehe er nach wie vor in der bedingungslosen Einstellung der Bombardierungen Nordvietnams. Viele Experten und sogar leitende Personen in den Vereinigten Staaten selbst hätten bezeugt, daß die Bombardierungen nur geringe oder überhaupt keine Wirkung auf Zuzug von Nordvietnamesen nach Südvietnam gehabt hätten. Andererseits habe aber die Fortsetzung der Bombardierungen Nordvietnams die Entschlossenheit des Nordens nur gestärkt, den Krieg fortzusetzen und nicht unter Druck zu verhandeln. Zudem seien nach seiner Auffassung die Bombardierungen von fragwürdiger Moral und zweifelhafter Rechtmäßigkeit.

Nun seien Washington und Hanoi endlich zu Vorbesprechungen in Paris zusammengekommen. Aber der erste Punkt sei auch hier wieder die Diskussion über die bedingungslose Beendigung aller Kampfhandlungen in Nordvietnam. Er glaube, daß, sobald über diese Angelegenheit ein Einverständnis erreicht sei, über alle anderen Themen von jeder Seite freimütig (und nicht ohne Erfolgsaussichten) gesprochen werden könne.

Im Atomzeitalter seien Kriege ein veraltetes Mittel der Politik, es sei schwierig, sie unter Kontrolle zu halten und das Hineinziehen der Großmächte zu vermeiden. Hierin liege das enorme Risiko.

Nach seiner Meinung sei nach und nach die eigentliche Kernfrage des Vietnamkrieges der Krieg als solcher mit seiner ganzen Brutalität geworden und nicht so sehr die Frage, ob diese oder jene Seite im politischen Recht oder Unrecht sei. Ihm falle es schwer, angemessen den ganzen Widersinn dieses barbarischen Krieges im Hinblick auf die Normen eine zivilisierten Gesellschaft auszudrücken. Er sehe nicht, wie eine demokratische Regierung auf riesigen Friedhöfen und Flüchtlingslägern gebaut werden könne. Er wisse, daß die Verteidiger der Eskalation noch drastischere und umfangreichere Zerstörungen vorschlügen, aber das könne mit den Worten eines bedeutenden Theologen nur zu dem Ergebnis führen »Die Operation war erfolgreich, aber der Patient mußte beerdigt werden und das Krankenhaus mit ihm«.

Er befürchte, daß die Gewalttätigkeiten des Vietnamkrieges überall in der Welt Rückwirkungen hätten. Für ihn sei die in den Vereinigten Staaten und anderswo herrschende Stimmung von Gewalt eine Folge des durch den Vietnamkrieg geschaffenen seelischen Klimas. Er fürchte, daß, wenn diese Richtung sich nicht ändere und wenn sich der Grundsatz von der Heiligkeit des menschlichen Lebens nicht wieder herstelle, die Zukunft für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit in der Tat sehr dunkel sei.

Die letzten vier Jahre müßten alle Beteiligten davon überzeugt haben, daß nur Gespräche es vermöchten, den Krieg zu beenden, nur durch Verhandlungen, nicht durch militärische Macht könne ein dauerhaftes Ergebnis erreicht werden. Er sehe nicht, wie die eine oder andere Seite einen klaren militärischen Sieg erreichen könne. Gelände und Art der Kämpfe seien so, daß, wie auch die vergangenen zwanzig Jahre gezeigt hätten, das Ende des Guerillakrieges nicht erzwungen werden könnte. Zweifellos habe die Guerillatätigkeit erhebliche Verluste an Leben und Sachen gebracht. Andererseits hätten riesige Flugzeuge mit Bomben, Napalm und Raketen Tod und Zerstörung hinabgeregnet. Beides aber führe zu keinem eindeutigen militärischen Sieg der einen oder anderen Seite, auch wenn man schon mal eine militärische Operation als besonders erfolgreich oder als den bisher schwersten Schlag herausstreiche.

Alle Probleme in Vietnam könnten gelöst werden, sobald man dem Volk von Vietnam das Recht zur Stimmabgabe gäbe. Er sehe nicht, wie freie und korrekte Wahlen in einer Kriegssituation, wo überall Waffen zur Hand wären, abgehalten werden könnten. Wenn die Menschen unter Druck wählen müßten, wie könne man freie und richtige Ergebnisse erwarten!

Der Vietnamkrieg sei oft ein ›heiliger Krieg gegen den Kommunismus‹ genannt worden. Er halte diese Auffassung für völlig irreführend. Nach seiner Meinung sei Nationalismus die vor allem bewegende Kraft in Vietnam. Der Nationalismus sei viel stärker als eine politische Ideologie. Angesichts des Unglücks, das Vietnam befallen habe, habe der Nationalismus dem Volk einen neuen Glauben an seine Fähigkeit gegeben, sich seine Eigenart bewahren zu können, und sein Vertrauen in sein eigenes Schicksal erneuert. Trotz der großen Teilungen in Vietnam, gebietlich, politisch und religiös, glaube er, daß der Nationalismus das stärkste Motiv für das vietnamesische Volk bleibe.

U Thant erinnert dann an den 21. Juli 1954, den letzten Tag der Genfer Indochina-Konferenz, als der damalige britische Außenminister Anthony Eden die Schlußerklärung verlas. Sie sollte die Grundsätze für die zukünftige politische Regelung des ehemaligen französischen Kolonialgebiets aufstellen. Eine ihrer Normen war von besonderer Bedeutung. Nach Satz 6 anerkannten die Konferenzteilnehmer, daß die militärische Demarkationslinie, die sie am 17. Breitengrad gezogen hatten, »nur vorläufiger Natur sei und in keiner Weise als eine politische oder territoriale Grenze ausgelegt werden dürfe«.

Dieser wichtige Punkt, den man nie vergessen dürfe, besage also, daß der 17. Breitengrad keine ständige Demarkationslinie, durch die Vietnam geteilt werde, sein solle.

Sodann seien die für Juli 1956 vorgesehenen Wahlen nie abgehalten worden. Nordvietnam habe von diesem Augenblick an die Meinung gehabt, daß es getäuscht worden sei und am Konferenztisch verloren habe, was es auf dem Schlachtfeld durch Schweiß und Blut gewonnen habe. Es sei zudem von Bedeutung daran zu erinnern, daß viele Führer Nordvietnams im Süden geboren seien und umgekehrt. So auch Vizepräsident Ky. Präsident Ho Tschi Minh habe seine Erziehung in Hué erhalten.

Das Studium der von den beteiligten Parteien vorgelegten Programme einschließlich dem der Nationalen Befreiungsfront von Südvietnam ließen ihn aber erkennen, daß die Wiedervereinigung der beiden Vietnam nicht ein *unmittelbares* Ziel sei. Mit ihr könne man sich zu gegebener Zeit befassen, wenn die Gesamtsituation entscheidend gebessert sei.

Die Lösung des Gesamtproblems Vietnam sieht U Thant in einer Neutralisierung des ganzen früheren französisch-indochinesischen Raumes, also von Nord- und Südvietnam, Laos und Kambodscha. Diese Neutralität solle durch alle Großmächte garantiert werden, um dem Gebiet die erforderliche Stabilität zu geben.

Eine Pressekonferenz einige Wochen später[5] gab dem Generalsekretär abermals Gelegenheit, seine Auffassungen vom Viet-

namkrieg zu ergänzen. Eine Frage veranlaßte ihn, seine schon einige Jahre alte 3-Punkte-Formel als weiterhin nützlich zu bezeichnen:

1. Beendigung der Bombardierung Nordvietnams;
2. Abbau der Kampfhandlungen beider Seiten in Südvietnam;
3. Gespräche zwischen allen am Kampf unmittelbar beteiligten Parteien, unter Einbeziehung der Nationalen Befreiungsfront bzw. des Vietkong.

Washington habe den ersten Punkt nicht akzeptiert. Hanoi lehne den zweiten ab, da durch ihn der Aggressor mit dem Opfer der Aggression gleichgesetzt würde. Dennoch hätten ihn seine Überlegungen dahin geführt, die 3-Punkte-Formel aufrechtzuerhalten.

U Thant wurde sodann gefragt, ob Nordvietnam nicht eine Einschränkung seiner Kampfhandlungen vornehmen solle, die der Begrenzung der amerikanischen Bombardierungen auf den südlichen Teil des Landes äquivalent wäre. Der Generalsekretär bestätigte die räumliche Beschränkung auf den Raum zwischen dem 17. und 19. Breitengrad, wies aber darauf hin, daß gleichzeitig die Zahl der Bombenflüge gesteigert worden sei: Ihre Zahl habe sich im März (vor der räumlichen Beschränkung) auf 2000 für ganz Vietnam belaufen, im April, nach der Begrenzung, jedoch auf mehr als 2000, sie sei im Mai noch wesentlich gesteigert worden und stelle einen Rekord dar. Daraufhin habe der Vietkong seine Überfälle auf viele Städte vermehrt und verstärkt. Diese Steigerung der einen Seite und dann der anderen sei bedauerlich. Die Hinaufschaukelung des Krieges führe zu nichts Gutem. Er sei der festen Meinung, daß auf die Einstellung der Bombardierungen Nordvietnams weitere vernünftige Schritte folgen würden.

Zu den Pariser Verhandlungen führte U Thant aus, daß sie nach seiner Meinung für eine längere Zeit blockiert bleiben würden, weil beide Seiten anscheinend noch nicht völlig die Hoffnung auf eine militärische Entscheidung aufgegeben hätten, eine Entwicklung, von der er seit Jahren sage, daß sie nur zu immer weiterer Vernichtung von Menschenleben und Verwüstungen führen müsse. Die USA könnten in Vietnam gegen ihren politischen und militärischen Willen nicht besiegt und auch nicht des Landes verwiesen werden. Andererseits könnten die mächtigen USA auch nicht die Vietkong bändigen, wenn diese für ihre nationalen Ziele weiter kämpfen wollten. Deshalb könne man kein Ende mit klaren Siegern und Besiegten, wie im Ersten und Zweiten Weltkrieg erwarten, eher schon ein Arrangement wie zwischen den kämpfenden Parteien am Ende des Algerienkrieges.

1 Siehe hierzu den Bericht in: VN 14. Jg. (1966) Heft 2, S. 37 ff.
2 So U Thant auf seiner Pressekonferenz vom 6. April 1966.
3 UN-Press Release SG/SM/940 vom 3. Mai 1968.
4 UN-Press Release SG/SM/943 vom 13. Mai 1968.
5 UN-Press Release SG/SM/966 vom 18. Juni 1968.

Zur Lage im Nahen Osten

Der labile Zustand im Nahen Osten[1], wo sich nach dem Sechstagekrieg vom Juni des vorigen Jahres Israel und die arabischen Staaten in unverminderter Feindschaft gegenüberstehen, drohte sich zu verschärfen, als Israels Absicht bekannt wurde, das zwanzigjährige Bestehen seines Staates erstmals mit einer großen Militärparade in ganz Jerusalem, also auch im besetzten arabischen Teil der Stadt, zu feiern. Das war der Anlaß für neue Sitzungen des Sicherheitsrats.

Am 27. April 1968 forderte der Rat nach Anhören der Vertreter der entscheidend beteiligten Staaten Jordanien und Israel und nach Prüfung eines Berichts des Generalsekretärs der Vereinten Nationen Israel auf, die vorgesehene Militärparade zu unterlassen, um die Spannungen in dem Gebiet nicht zu erhöhen[2].

Israel hielt jedoch seine Parade in Jerusalem wie geplant auf der westlichen und auf der östlichen Seite der Waffenstillstandslinie am 2. Mai ab.

Der Sicherheitsrat trat noch am gleichen Tag in dieser Angelegenheit zusammen und verabschiedete einstimmig eine Entschließung[3], in der er zutiefst bedauert, daß Israel der Aufforderung der internationalen Gemeinschaft nicht gefolgt war.

Ebenfalls am 2. Mai ersuchte Jordanien den Rat[4], Israels angebliches Ziel, die Araber in Jerusalem zu liquidieren und die Stadt zu annektieren, zu vereiteln, und der Rat solle Israel zwingen, die vom Sicherheitsrat in seiner Entschließung vom 22. November 1967 anerkannte Unzulässigkeit, Gebiete durch Kriegshandlungen zu annektieren, zu beachten. Die Ratsdebatte über Nahost-Jerusalem endete am 21. Mai 1968. Der Rat bestätigte[5] unter Bezugnahme auf die zum gleichen Thema im Juli 1967 von der Generalversammlung angenommenen Resolutionen[6], daß alle legislativen und administrativen Maßnahmen Israels in Jerusalem rechtsungültig sind und den Status der Stadt nicht ändern können.

Die Ratsentschließung wurde mit 13 Stimmen ohne Gegenstimmen bei Enthaltungen der USA und Kanadas angenommen. Die USA rechtfertigten ihre Stimmenthaltung mit dem Hinweis, daß Jerusalem Teil des Gesamtproblems Nahost sei; es könne daher nicht gesondert behandelt werden, ohne die allgemeinen Bemühungen um eine friedliche Lösung des Nahostkonflikts zu beeinträchtigen. Kanada schloß sich dieser Meinung an. Israel tat die Entschließung als weder praktisch noch vernünftig ab, da sie seine Rechte und Jerusalems natürliche Einheit sowie die Interessen der Einwohner Jerusalems übergehe.

Schon am 5. Juni hatte sich der Sicherheitsrat nach Erhalt gleichzeitiger Anschuldigungen Jordaniens[7] und Israels[8] zu versammeln, um die Lage im Nahen Osten erneut zu behandeln. Israel hatte eine Stadt auf jordanischem Hoheitsgebiet weit östlich der Waffenstillstandslinie am Jordan planmäßig angegriffen, aber damit nach seiner Ansicht in Selbstverteidigung gehandelt, um Basen arabischer Freischärler zu vernichten[9]. Die Ratssitzung behandelte jedoch den Vorfall nicht. Stunden zuvor war das Attentat auf den New Yorker Senator Robert Kennedy erfolgt. Alle Delegierten sprachen ihre Anteilnahme und ihre guten Wünsche zur Genesung aus. Auf Vorschlag des Ratspräsidenten wurde eine Botschaft an Mrs. Kennedy gesandt. Hierauf vertagte sich der Rat auf Vorschlag Algeriens, ohne den Zeitpunkt für eine neue Sitzung zu bestimmen.

Die diplomatischen Bemühungen des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs, Botschafter Gunnar Jarring, gingen in der Zwischenzeit unbeirrt weiter. Jarring, dessen Hauptquartier sich in der zyprischen Hauptstadt Nikosia befindet, besuchte Amman am 7. Mai und Jerusalem am 8. Mai 1968. Er setzte seine Beratungen am 9. Mai und 10. Mai in Beirut fort und kehrte am 15. Mai zu Konsultationen nach New York zurück. Entsprechend dem ursprünglichen Auftrag führte Botschafter Jarring seine Vermittlertätigkeit hauptsächlich im stillen aus; es wird allgemein erwartet, daß Jarring Ende Juli 1968 einen ausführlichen Bericht über seine bisherige Tätigkeit im Nahen Osten vorlegt.

In den vergangenen Monaten sind zunehmend die humanitären Aspekte der Nahostsituation in den Vordergrund getreten. Mitte April 1968 hatte Generalsekretär U Thant Israel, Jordanien, Syrien und die Vereinigte Arabische Republik in Übereinstimmung mit Veranlassungen des Sicherheitsrates[10] und der Generalversammlung[11], die sich ihrerseits schon mit der Lage der Zivilbevölkerung und der Kriegsgefangenen befaßt hatten, vorgeschlagen, einen Sonderbeauftragten nach Nahost zu entsenden, um die Durchführung der humanitären Forderungen zu überwachen. Im Prinzip hatten die vier Länder dem Vorschlag U Thants zugestimmt, aber gleichzeitig zu verstehen gegeben, daß sie eine politische Mission des Sonderbeauftragten zurückweisen würden (die ja im übrigen von Botschafter Jarring wahrgenommen wird).

Aus gleichen humanitären Überlegungen heraus appellierten

Generalsekretär U Thant und der Generaldirektor der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), der Holländer Boerma, Ende April 1968 an die gesamte Welt, Sonderbeiträge an einen Nahrungsfonds zugunsten von 300 000 Vertriebenen und Flüchtlingen des Nahen Ostens, die noch nicht vom Hilfswerk der Vereinten Nationen für die Palästinaflüchtlinge (UNRWA) erfaßt werden konnten[12], zu leisten.

1 Siehe hierzu den Bericht in: VN 15. Jg. (1967) Heft 6, S. 188 ff.
2 UN-Doc. S/RES/250 (1968) vom 27. April 1968. – Deutsche Übersetzung siehe VN 16. Jg. (1968) Heft 3, S. 94.
3 UN-Doc. S/RES/251 (1968) vom 2. Mai 1968. – Deutsche Übersetzung siehe VN 16. Jg. (1968) Heft 3, S. 94.
4 UN-Doc. S/8570 vom 2. Mai 1968.
5 UN-Doc. S/RES/252 (1968) vom 21. Mai 1968. – Deutsche Übersetzung siehe VN 16. Jg. (1968) Heft 3, S. 94 f.
6 UN-Doc. A/RES/2253 (ES-V) vom 4. Juli 1967 und A/RES/2254 (ES-V) vom 14. Juli 1967. – Deutsche Übersetzung siehe VN 15. Jg. (1967) Heft 4, S. 136.
7 UN-Doc. S/8616 vom 5. Juni 1968.
8 UN-Doc. S/8617 vom 5. Juni 1968.
9 UN-Doc. S/7930/Add. 70 vom 14. Juni 1968, S/7930/Add. 71 vom 17. Juni 1968 und S/7930/Add. 72 vom 24. Juni 1968.
10 Un-Doc. S/RES/237 (1967) vom 14. Juni 1967. – Deutsche Übersetzung siehe VN 15. Jg. (1967) Heft 4, S. 135 f.
11 UN-Doc. A/RES/2252 (ES-V) vom 4. Juli 1967. – Deutsche Übersetzung siehe VN 15. Jg. (1967) Heft 4, S. 136.
12 UN-Press Release SG/SM/939 und FAO/1867 vom 30. April 1968.

Verbreitungsstopp von Kernwaffen (Atomsperrvertrag)

Die Generalversammlung hatte am 12. Juni 1968 dem amerikanisch-sowjetischen Vertragsentwurf über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Atomsperrvertrag) mit 95 gegen 4 Stimmen bei 21 Enthaltungen ihre überwältigende Zustimmung gegeben[1].

Die glatte Annahme des Sperrvertrags war der Anlaß für einen überraschenden Besuch und eine unerwartete Rede Präsident Johnsons in den Vereinten Nationen in New York noch am gleichen Tag. Er beglückwünschte die Weltorganisation für die Billigung des Vertrags, den er als ein Instrument des internationalen Friedens bezeichnete, das der Welt Zeit geben könne, sich vor einem Weltkrieg zu schützen. Es handle sich bei diesem Vertrag um den wichtigsten Schritt für den Frieden seit Bestehen der Vereinten Nationen. Die Vereinigten Staaten würden die Verantwortung, die ihnen aus dem Vertrag erwüchse, in vollem Umfang übernehmen und seine Bestimmungen genau einhalten. Johnson rief bei dieser Gelegenheit zur weiteren Abrüstung auf, um die Gefahr eines Weltkriegs weiter zu mindern. Hierbei appellierte er an die Sowjetunion, Gespräche über die Beschränkung der strategischen offensiven und defensiven Raketensysteme zu führen. Johnson erklärte, er werde zielstrebig und mit gutem Willen arbeiten, um Wege zu einer Beschränkung des atomaren Wettrüstens zu finden. Es müsse im Interesse der Menschheit ein Friede gefunden werden, damit die zukünftigen Generationen in einer Welt ohne Angst leben könnten. Diejenigen Staaten, die durch den Vertrag auf Atomwaffen verzichteten, könnten sicher sein, daß die Atommächte, besonders die USA und die Sowjetunion, keine Zeit verlieren würden, um einen Weg zur Verminderung des atomaren Wettrüstens zu finden.

Damit waren jedoch die in den jahrelangen Vorverhandlungen zutagegetretenen Sorgen der kernwaffenlosen Staaten wegen der Sicherheit vor der Drohung oder gar Anwendung von Kernwaffen durch die kernwaffenbesitzenden Mächte nicht ausgeräumt. Die atomaren Großmächte hatten schon während der Tagung der Versammlung angekündigt, dem Sicherheitsbedürfnis der kernwaffenlosen Staaten dadurch weiter Rechnung zu tragen, daß sie sich im Sicherheitsrat für eine Schutzresolution zugunsten der kernwaffenlosen Länder verwenden würden. So schlugen denn die USA, Großbritannien und die Sowjetunion noch am Tage der Billigung des Atomsperrvertrags durch die Generalversammlung in einem Schreiben an den Präsidenten des Sicherheitsrats einen Resolutionstext vor, der dieses Ziel zu erreichen sucht[2].

Am 19. Juni 1968 trat der Rat deshalb zusammen und verabschiedete nach kurzer Beratung den Entwurf mit 10 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimme, bei 5 Enthaltungen[3]. Der Stimme enthielten sich, wie bereits zuvor in der Generalversammlung, Algerien, Brasilien, Frankreich, Indien und Pakistan. Von ihnen hatten vor allem Brasilien und Indien schon schwerwiegende Bedenken wegen fehlender oder nicht ausreichender Sicherheitsgarantien der Kernwaffenmächte gegenüber den kernwaffenlosen Staaten sowohl während der Verhandlun-

Am Denkmal Dag Hammarskjölds, des 1961 verunglückten Generalsekretärs der Vereinten Nationen, legte der Charlottenburger Bezirksbürgermeister Günter Spruch am 29. Juli einen Kranz nieder. An diesem Tag wäre Hammarskjöld 63 Jahre alt geworden. Der westberliner Bezirk Charlottenburg ist der schwedischen Stadt Jönköping, dem Geburtsort Hammarskjölds, seit 1962 partnerschaftlich verbunden.

gen über diesen Gegenstand auf der wiederaufgenommenen XXII. Generalversammlung als auch auf der Konferenz des Achtzehn-Mächte-Abrüstungsausschusses in Genf erhoben.

Die in der nun angenommenen Ratsentschließung enthaltenen Bestimmungen über Sicherheitsgarantien kennen an, daß Aggressionen mit Kernwaffen oder auch die Drohung mit solchen Angriffen gegen kernwaffenlose Staaten eine Situation erzeugen würden, in der der Sicherheitsrat und das heißt vor allem die kernwaffenbesitzenden Mächte unverzüglich entsprechend ihrer Verpflichtungen gemäß der Charta der Vereinten Nationen handeln müßten.

Es ist gut, sich an dieser Stelle bewußt zu sein, daß die kernwaffenbesitzenden Staaten identisch sind mit den ständigen Mitgliedern des Sicherheitsrats, nämlich China, Frankreich, Großbritannien, Sowjetunion, Vereinigte Staaten. Auch China ist Mitglied der Vereinten Nationen und nimmt einen ständigen Platz im Sicherheitsrat ein. Würde dieser Platz nicht von den Vertretern der Regierung Formosas sondern Pekings eingenommen, so wären die ständigen Mitglieder des Rates voll identisch mit den kernwaffenbesitzenden Großmächten: der Atomklub würde in diesem Fall exakt aus den ständigen Mitgliedern des Rates bestehen.

Nicht wenige Mitglieder der Vereinten Nationen haben zu verschiedenen Zeiten immer wieder auch diese Situation als Argument dafür benutzt, den China-Platz in den Vereinten Nationen von Vertretern der Pekinger Regierung einnehmen zu lassen. Den Entschließungen des Sicherheitsrats müssen bei Sachentscheidungen alle fünf vetoberechtigten Mächte zustimmen. Die Entscheidungen würden zweifellos einen erheblich höheren Wert haben, wenn es zugleich *alle* fünf kernwaffenbesitzenden Mächte wären.

Die Entschließung des Rates bestätigt sodann das unveräußerliche Recht eines jeden UN-Mitglieds auf individuelle und kollektive Selbstverteidigung gemäß Artikel 51 der Charta. Die Vereinigten Staaten, die Sowjetunion und Großbritannien hatten in einer Erklärung bereits zwei Tage zuvor, am 17. Juni 1968, ihre Absicht bekundet, die durch den Atomsperrvertrag von den kernwaffenlosen Staaten übernommenen Verpflichtungen, keine Kernwaffen herzustellen oder zu erwerben, voll zu honorieren.

Es ist nicht zu bestreiten, daß dieser Entschließung des Sicherheitsrats eine gewisse Schutzfunktion für die kernwaffenlosen Staaten zukommt. Andererseits wäre es leichtsinnig zu übersehen, daß die Praktizierung eines Schutzes der kernwaffenbesitzenden Mächte mittels eines Tätigwerdens des Sicherheitsrats an Voraussetzungen geknüpft ist, die schwer überschaubar sind. Sollte der Sicherheitsrat im Falle einer Atomdrohung gegen einen kernwaffenlosen Staat tätig werden wollen, so würde ein hierzu erforderlicher Beschluß des Rates durch das Veto eines der ständigen Ratsmitglieder blockiert werden, denn keines der genannten ständigen, vetoberechtigten Ratsmitglieder würde für ein Eingreifen des Rats gegen sich selbst stimmen, da außer Rotchina nur sie selbst die atomaren Angreifer sein können.

Bei der gegenwärtigen Situation, in der Rotchina seinen Platz im Sicherheitsrat nicht einnimmt, aber Atommacht ist, ist eine andere Perspektive denkbar. Ja, es ist anzunehmen, daß die verabschiedete Ratsresolution in erster Linie überhaupt das Sicherheitsbedürfnis Indiens gegenüber Rotchina berücksichtigen wollte. Frankreich, Großbritannien, die Sowjetunion und die USA können als ständige Mitglieder des Rates und als gleichzeitige Atommächte sehr wohl eine eventuelle Atomdrohung Chinas gegen kernwaffenlose Staaten im Rat zu einem Beschluß führen, da die Regierung Formosa sicherlich hiergegen kein Veto einlegen würde.

Die Resolution bedeutet möglicherweise einen wertvollen Schutz gegen atomare Drohungen Rotchinas, nicht jedoch ohne weiteres gegen solche der übrigen vier Atommächte. Nach wie vor liegt der reale Schutz gegen Atomdrohungen dieser Vier in der gegenseitigen atomaren Abschreckung.

1 UN-Doc. A/RES/2373 (XXII) vom 12. Juni 1968. – Deutsche Übersetzung siehe S. 128 ff. dieser Ausgabe. Vgl. ferner den Bericht in: VN 16. Jg. (1968) Heft 3, S. 87 f., sowie Berkhan: Der Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen, siehe S. 101 ff. dieser Ausgabe.
2 UN-Doc. S/8630 vom 12. Juni 1968.
3 UN-Doc. S/RES/255 (1968) vom 19. Juni 1968. – Deutsche Übersetzung siehe S. 130 dieser Ausgabe.

(Weitere Themen im nächsten Heft)

Entschließungen der Generalversammlung und des Sicherheitsrats

zum Atomwaffensperrvertrag, zu Zypern, Südrhodesien, UN-Konvention über Eheschließung

Atomwaffensperrvertrag

GENERALVERSAMMLUNG — Gegenstand: Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Atomwaffensperrvertrag). – Entschließung 2373 (XXII) vom 12. Juni 1968

Die Generalversammlung,

— in Erinnerung an ihre Entschließungen 2346 (XXII) vom 19. Dezember 1967, 2153 A (XXI) vom 17. November 1966, 2149 (XXI) vom 4. November 1966, 2028 (XX) vom 19. November 1965 und 1665 (XVI) vom 4. Dezember 1961,

— in der Überzeugung von der Dringlichkeit und der großen Bedeutung, die Verbreitung von Kernwaffen zu verhindern und die internationale Zusammenarbeit bei der Entwicklung der friedlichen Anwendung der Atomenergie zu verstärken,

— nach Erörterung des Berichts der Konferenz des Achtzehn-Mächte-Abrüstungsausschusses vom 14. März 1968 und in Anerkennung der Arbeit des Ausschusses bei der Erstellung des Entwurfs eines Vertrages über die Nichtverbreitung, der diesem Bericht beigefügt ist,

— in der Überzeugung, daß alle Unterzeichner gemäß den Bestimmungen des Vertrags das Recht haben, sich an der Erforschung, Herstellung und Anwendung von Kernenergie zu friedlichen Zwecken zu beteiligen, und in der Lage sein werden, sowohl Ausgangs- und besonderes spaltbares Material als auch Ausrüstungen für Verarbeitung, Nutzung und Herstellung von Kernmaterial zu friedlichen Zwecken zu erwerben,

— in der Überzeugung ferner, daß einem Übereinkommen über die Verhinderung der weiteren Verbreitung von Kernwaffen so bald wie möglich wirksame Maßnahmen zur Beendigung des nuklearen Wettrüstens und zur nuklearen Abrüstung folgen müssen und daß der Nichtverbreitungsvertrag hierzu beitragen wird,

— in der Bekräftigung, daß im Interesse des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit den kernwaffenbesitzenden und den kernwaffenlosen Staaten gleichermaßen die Verantwortung obliegt, in Übereinstimmung mit den Richtlinien der Charta der Vereinten Nationen so zu handeln, daß die souveräne Gleichheit aller Staaten geachtet wird, die Androhung oder Anwendung von Gewalt in den internationalen Beziehungen unterbleibt und internationale Streitigkeiten mit friedlichen Mitteln geregelt werden,

1. empfiehlt den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen, dessen Wortlaut dieser Entschließung beigefügt ist;
2. ersucht die Verwahrregierungen, den Vertrag zum frühestmöglichen Zeitpunkt zur Unterzeichnung und Ratifizierung aufzulegen;
3. hofft auf einen möglichst zahlreichen Beitritt sowohl der kernwaffenbesitzenden wie der kernwaffenlosen Staaten zu dem Vertrag;
4. ersucht die Konferenz des Achtzehn-Mächte-Abrüstungsausschusses und die kernwaffenbesitzenden Staaten, dringlich ihre Verhandlungen über wirksame Maßnahmen zur Beendigung des nuklearen Wettrüstens zu einem frühen Zeitpunkt sowie über nukleare Abrüstung und über einen Vertrag zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung unter strenger und wirksamer internationaler Kontrolle weiter zu verfolgen;
5. ersucht die Konferenz des Achtzehn-Mächte-Abrüstungsausschusses, der Generalversammlung über den Fortgang ihrer Arbeit zuhanden ihrer dreiundzwanzigsten Tagung zu berichten.

Abstimmungsergebnis: +95: Äthiopien, Afghanistan, Australien, Barbados, Belgien, Bolivien, Botswana, Bulgarien, Ceylon, Chile, China, Costa Rica, Dahome, Dänemark, Ecua-